

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/299/2015

Federführung: Rathaus	Datum: 05.12.2015
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.12.2015	

Gegenstand der Vorlage

Satzung der Gemeinde Niederschach über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Jahre 2016

Sachverhalt:

Dieses Jahr beabsichtigt die Gemeinde Niederschach, unter Beteiligung örtlicher Vereine, folgende verkaufsoffene Sonntage durchzuführen:

- Familienfest am 20.03.2016
- Frühlingsfest am 24.04.2016
- Travel-Event am 12.06.2016

Im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen sollen im gesamten Gemeindegebiet Verkaufsstellen geöffnet werden können. Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg vom 24. Februar 2007, zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz über die Ladenöffnung vom 10. November 2009 (GBl. 2009, S. 628) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung, müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr an Sonntagen geschlossen sein.

Abweichend davon kann die Gemeinde als zuständige Behörde für bestimmte Veranstaltungen Verkaufsöffnungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen zulassen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind zu hören. Die genannte Veranstaltung bietet die Gewähr dafür, dass sich ein entsprechendes Besucherpotential in Niederschach einstellt.

Antrag auf verkaufsoffene Sonntage wurde gestellt. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind gehört worden und haben keine Einwände erhoben.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Die ggfs. weiter erforderlichen Genehmigungen nach der Gewerbeordnung hat der Veranstalter bei der zuständigen Fachbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigelegte Satzung anlässlich der genannten

Veranstaltungen.